

# Reha-Klinik Schloss Hamborn

## Einverständniserklärung / Informationen zu den Kostenblättern für Privatpatienten

### Art des Vertragsverhältnisses

Als Privatpatient gehen Sie ein direktes Vertragsverhältnis mit der Reha-Klinik Schloss Hamborn ein. Dies bedingt, dass Sie

- Ihre Rechnung komplett privat begleichen, unabhängig von einer möglichen Erstattung der Kosten.
- Sollten Sie versichert sein, sind Sie entweder zu 100 % in der PKV versichert oder Sie erhalten über die Beihilfestelle einen bestimmten Prozentsatz der Kosten erstattet und haben ggf. die restlichen Kosten über die PKV versichert.

### Abrechnungsarten

Sie erhalten von uns vor Antritt der Reha-Maßnahme Kostenblätter mit unseren Preisen. Die folgenden Abrechnungsarten bieten wir an:

- Pauschalabrechnung (Rehabilitation oder Anschlussheilbehandlung)
- Einzelabrechnung (Rehabilitation oder Anschlussheilbehandlung)

Die für Sie günstigste Art der Abrechnung sollten Sie im Vorfeld mit Ihrer PKV und/oder Beihilfestelle absprechen.

### Zusätzliche Informationen für Beihilfeberechtigte

Mittlerweile sehen die Beihilfevorschriften einiger Länder, z.B. die BhV Nordrhein-Westfalens vor, dass für stationäre Rehabilitationsmaßnahmen nur die Kosten als beihilfefähig anerkannt werden, die dem Satz entsprechen, den die Reha-Einrichtung mit einem Sozialversicherungsträger vereinbart hat. Ihre Beihilfestelle wird Ihnen ein entsprechendes Formular mitgeben, welches die Reha-Einrichtung ausfüllen und bestätigen muss.

Die Reha-Klinik Schloss Hamborn hat mit der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) einen entsprechenden Tagessatz vereinbart.

**In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Beihilfestellen diesen mit der DRV Bund vereinbarten Tagessatz der Abrechnung zugrunde legen. Der sich ergebende Differenzbetrag zwischen den als beihilfefähig anerkannten Kosten und dem Rechnungsbetrag ist von Ihnen zu übernehmen!**

### Einverständniserklärung

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die in den Kostenblättern genannten Preise als Abrechnungsgrundlage für die Reha-Maßnahme anerkenne. Die genannten Preise für die ärztlichen Leistungen sind ausdrücklich abweichend von der GOÄ vereinbart. Weitere, nicht in der Preisliste aufgeführte Leistungen, werden nach der GOÄ abgerechnet. Die Preise verstehen sich sämtlich als Brutto-Preise. Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass eine Kostenerstattung möglicherweise nicht in vollem Umfang durch meine private Krankenversicherung oder Beihilfestellungsstelle erfolgt. **Ich bin ferner darüber aufgeklärt worden, dass ich in jedem Fall die Rechnung der Reha-Klinik selbst bezahlen muss.** Als Anzahlung werden 1.250,-- € bei der Aufnahme erhoben, der Restbetrag ist am Abreisetag fällig.

Ich wähle verbindlich folgenden Abrechnungsmodus:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Pauschalabrechnung Rehabilitation | <input type="checkbox"/> Pauschalabrechnung AHB |
| <input type="checkbox"/> Einzelabrechnung                  | <input type="checkbox"/> Einzelabrechnung AHB   |

Name: ..... Kurtermin: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Patient